

Selbsteinstufung zum Vereinsbeitrag

Bitte als Faxantwort an: 030 / 616 9490 239

Firma:

Vertreter/in der Firma (Anrede, Vor- und Zuname):

Adresse / PLZ:

Tel.:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Für die Beitragsbemessung eines Mitglieds kommt es auf diejenige natürliche oder juristische Person an, mit der das Mitglied im Verein aktiv ist. Auf rechtlich und/ oder wirtschaftlich unselbständige Teile oder Zweigstellen eines Unternehmens kann die Beitragsbemessung eines Mitglieds nicht gestützt werden.

Grundstückseigentümer oder Verwaltungsgesellschaften ohne Umsatzerlöse können nur Mitglied im Verein werden, wenn nicht zugleich eine mit ihnen rechtlich und/ oder wirtschaftlich verbundene Rechtsperson Umsatzerlöse erzielt. Andernfalls ist der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein auf die Rechtsperson mit Umsatzerlösen zu stützen.

Auf Grundlage der Beitragsordnung (hier auszugsweise) stufen wir uns in folgende Beitragskategorie ein:

Mitarbeiter	Umsatz	Jährlicher Mitgliedsbeitrag	Bitte ankreuzen
Bis 5	bis 1 Mio. €	200,00 €	<input type="checkbox"/>
Bis 40	bis 8 Mio. €	400,00 €	<input type="checkbox"/>
Über 40	über 8 Mio. €	800,00 €	<input type="checkbox"/>

Für die Beitragsermittlung wird jeweils der niedrigste Bemessungswert zugrunde gelegt. Ein Beispiel: Hat ein Unternehmen 8 Mitarbeiter und einen Umsatz von 800 TEURO, dann zahlt es einen Jahresbeitrag von 200 Euro.

Die Mitglieder haben ihre Einordnung jährlich zu überprüfen.

Aufgrund Ihrer Selbsteinstufung erhalten Sie jährlich im April eine Rechnung.